

irmscher

TÜV-Gutachten

Nachdruck und jegliche Art der Vervielfältigung dieses TÜV- Gutachten, auch auszugsweise, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt. Dieses TÜV- Gutachten ist in den Kfz.-Papieren mitzuführen und bei Fahrzeugkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO erforderlich, da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

irmscher GmbH

D-73630 Remshalden • Tel.: 07151/971-300 • Fax.: 07151/971-305



3312 / Stand 06.04

Hersteller: Irmscher GmbH
Günther-Irmscher-Straße 14-18
D - 73630 Remshalden

Gutachten Nr.
18 10 05 5110/4
4. Neufassung
Blatt: 1 von 3

TEILEGUTACHTEN

Nr. 18 10 05 5110/4

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen
gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für

Bremsscheiben

zur Verwendung an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller:		ADAM OPEL AG, Rüsselsheim	
Typ	Handelsbezeichnung	EWG-Betriebserlaubnisnummer	Motor
J96	Irmscher Vectra i 500	<u>ohne</u> / nur Fahrzeuge mit Einzelbetriebserlaubnis	X25XEI (143 kW)
J96/Kombi			
J96/Kombi	Irmscher Vectra i 30		X30XEI (162 kW)

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht **unverzüglich** die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach **unverzüglich** erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist im vorliegenden Fall erst bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren (aus anderem Anlaß) erforderlich.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller: Irmischer GmbH
Günther-Irmischer-Straße 14-18
D - 73630 Remshalden

Gutachten Nr.
18 10 05 5110/4
4. Neufassung
Blatt: 2 von 3

1. Technische Daten

Die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge wurden auf der Basis des Vectra V6 leistungsgesteigert und erhielten in Verbindung mit dem leistungsgesteigerten Motor eine verstärkte Bremsanlage. Die wesentliche Änderung gegenüber dem Basisfahrzeug sind die vorderen Bremsscheiben mit größerem Durchmesser sowie alle Bremsscheiben mit einem besonderen Einschliff auf den Reibflächen. In den Fahrzeugpapieren wurde diese Bremsanlage wie folgt beschrieben:

IRMSCHER BREMSANL. TYP I 500, BREMSSCHEIBEN M. 5-BOGEN-EINSCHLIFF*

Bremsscheiben mit diesem 5-Bogen-Einschliff werden künftig für das Ersatzteilgeschäft nicht mehr lieferbar sein. Ersatzweise werden Bremsscheiben ohne diesen Einschliff geliefert. Dies hat zur Folge, daß dieses Kennzeichnungsmerkmal nicht mehr vorhanden ist und somit die Fahrzeugbeschreibung korrigiert werden muß.

1.1. **Vordere Bremsscheiben**

Kennzeichnung : SAAB 4567798 wahlweise SAAB 5391560
wahlweise
SAAB 9184405 wahlweise OZ (in einem Kreis)
für den Hersteller Otto Zimmermann,
74889 Sinsheim-Dühren und Ausführung 1488

Art : innenbelüftet

Durchmesser : 308 mm

Dicke : 25 mm

Bemerkung : Bis auf den „5-Bogen-Einschliff“ identisch mit der
bisherigen Bremsscheibe.
Die Bremsscheiben des Herstellers
Otto Zimmermann sind gelocht.

1.2. **Hintere Bremsscheiben**

Kennzeichnung : GM90495269

Art : massiv

Durchmesser : 286 mm

Dicke : 10 mm

Bemerkung : Identisch mit der serienmäßigen Bremsscheibe des
Basisfahrzeugs Vectra V6.

2. Angaben zum Nachweisblatt gemäß §19 Abs. 4 StVZO bzw. zum Fahrzeugbrief

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung lauten die Angaben im Nachweisblatt gemäß §19 Abs. 4 StVZO bzw. die zu **ändernden** Angaben im Fahrzeugbrief und –schein wie folgt:

Ziffer 33: Bemerkungen:	: IRMSCHER BREMSANLAGE TYP I 500, VORD. BREMSSCHEIBEN BELUEFTET DM. 308 MM X 25 MM DICK, KENZ. SAAB 4567798 OD. SAAB 5391560 OD. SAAB 9184405 OD. ZIMMERMANN (OZ) 1488 (GELOCHT), HINT. BREMSSCHEIBEN MASSIV DM. 286 MM X 10 MM DICK, KENZ. GM90495269***
-------------------------	---

Hersteller: Irmischer GmbH
Günther-Irmischer-Straße 14-18
D - 73630 Remshalden

Gutachten Nr.
18 10 05 5110/4
4. Neufassung
Blatt: 3 von 3

3. **Bremsanlage**

Die Bremsanlage des im Verwendungsbereich angeführten Fahrzeugs erfüllt die Anforderungen der RREG 71/320/EWG bis einschließlich 98/12/EG.

4. **Gültigkeit**

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Herstellers.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den Fahrzeugteilen oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Teile beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß §19 und Anlage XIX StVZO hat der Hersteller sein Qualitätsmanagement-System, das der DIN EN ISO 9001:2000 entspricht, durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 50264-25-02) nachgewiesen.

Das Teilegutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und darf nur in vollem Umfang herausgegeben werden.

10. **Schlußbescheinigung**

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach der erfolgten Umrüstung den geltenden Vorschriften der StVZO.

Gegen den Anbau und die Abnahme an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr.4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Böblingen, den 15. 06. 2004

TA-CP/BBL-Kw/Kw

1\IRMSCHER\Bremsen\1810055110NF04.doc

**PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GMBH**

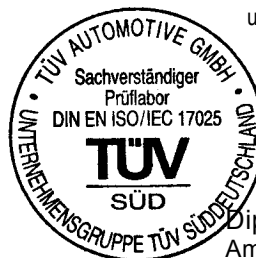
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

Engineering Center D-71034 Böblingen

akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des

Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00001-95.**



Dipl.-Ing. Kühlwein

Amtlich anerkannter Sachverständiger für den
Kraftfahrzeugverkehr